



TEILNAHMEBEDINGUNGEN - TRAKTORPULLING

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR ALLE KLASSEN

ANMELDUNG:

- Das Startgeld beträgt 25,-€.
- Pro Startklasse ist nur eine Anmeldung pro Schlepper gestattet.

FAHRER:

- Der / die Fahrer /-in muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein und ist bei der Anmeldung unaufgefordert vorzuzeigen.
- Der/die Fahrer/-in darf nicht unter Alkoholeinfluss oder anderen Medikamenten, Rauschmitteln oder Drogen stehen, die die Fahreigenschaft beeinträchtigen könnten!

SCHLEPPER:

- Der Schlepper muss mit einem Sturzbügel oder einer Sicherheitskabine ausgestattet sein.

ZIEHEN:

- Die Startnummer ist sichtbar am Schlepper vorn oder seitlich in Richtung des Sprecher-, Regiewagen anzubringen.
- Vor dem Start erfolgt eine Prüfung der Startnummer und des Kennzeichens.
- Während des Zuges ist die Mitnahme von weiteren Personen auf Schleppern grundsätzlich nicht gestattet.
- Der Zug darf erst nach Freigabe vom Bahnordner gestartet. Bei Nichterreichen der 10 m Marke ist ein erneuter Startversuch möglich (max. 2 Versuche)
- Das Schalten ist nur in der Vorwärtsbewegung erlaubt. Sobald der Bremswagen steht, ist der Zug beendet.
- Das Verlieren von Gewichten oder ähnlichem während der Verbindung mit dem Bremswagen führt zur Disqualifikation

WIEGEN:

- Das Wiegen des Schleppers erfolgt mit Fahrer als Gewichtseinheit. Die maximale Messtoleranz beträgt 80 Kg.
- Das Wiegen des Schleppers ist verpflichtend.



SONSTIGES:

- Das Warmlaufen der Schlepper ist nur im Stand gestattet.
- Außerhalb der abgesperrten Bahn darf nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.
- Der Veranstalter und das Bremswagenteam behalten sich vor Fahrzeuge von der Teilnahme auszuschließen.
- Den Anweisungen der Bahnordner / der Regiewagenleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DIE STANDARDKLASSEN

TECHNISCHE ABNAHME:

- Jeder Fahrer ist selbst für die Einhaltung der Regularien verantwortlich.

ANHÄNGEHÖHE:

- 2,5 t bis 4,5t Standard: 80 cm
- 4,5t bis 7,5t Standard: 90 cm
- Die max. Zugmaulhöhe wird am Auflagepunkt bei angehobenem Frontgewicht gemessen.
- Anhängpunkt: Original Zugmaul an serienmäßiger Befestigung, original angebaut, ohne Umlenkung. Es ist max. eine Anschraubplatte / Distanzplatte zwischen Zugmaul und Halterung von einem zugelassenen Hersteller gestattet. Keine Eigenbauten.

GEWICHTE:

- Die Gewichtsverlagerung nach vorn ist max. 100 cm von Originalhaube bis Gewichtsende erlaubt.
- Gesamtgewicht des Schleppers: Messtoleranz 80kg

SONSTIGE:

- Es sind keine „Pullerräder“ erlaubt, d.h. keine speziell für Pulling angefertigten Reifen wie z.B. Puller2000 oder Mitas Powerpull.
- Nur handelsüblicher Dieselmotor oder HVO100 erlaubt, keine Verbrennungsbeschleuniger oder Sauerstoffträger



HAFTUNGSVERZICHT:

- Die Teilnehmer (Fahrer, Bewerber, Teams, Helfer) nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.
- Die Teilnehmer erklären mit Abgabe dieser Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen und zwar gegenüber:
 - ▶ IG Weinfest Klüsserath
 - ▶ den anderen Teilnehmern (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, den Eigentümern, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - ▶ den eigenen Bewerbern, den/die eigenen Fahrern, Mitfahrern (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer.
- Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt
- Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und Ansprüche aus unerlaubter Handlung.
- Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsverzichtsklausel unberührt.

VERÖFFENTLICHUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN, TON- UND BILDMATERIAL

- Die Teilnehmer/-innen erklären ihr Einverständnis zur Erstellung und Verarbeitung von Bild- und Videoaufnahmen ihrer Personen im Rahmen der Veranstaltung, sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bildnisse zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über die Veranstaltung, sowie in den sozialen Medien, auf der Homepage des Veranstalters.
- Die Teilnehmer/-innen erklären ihr Einverständnis über die Veröffentlichung ihrer personenbezogenen Daten auf der Webseite des Veranstalters ab dem Zeitpunkt der ersten Anmeldung. Es werden die folgenden Daten veröffentlicht: Name und Vorname des Fahrers, Fabrikat, -Typ, Baujahr und Leistung des Schleppers, Startklasse, Startnummer, Platzierung, gezogene Weiten, erreichte Punkte und Disqualifikationsgründe.